

12.04.2024

Kleine Anfrage 3673

der Abgeordneten Ralf Stoltze und Justus Moor SPD

Nach Aufnahme in Landesstraßenerhaltungsprogramm 2024 – Wann startet die Sanierung der Landesstraßen L 91, L 163, L 183 und L 495 im Rhein-Erft-Kreis?

Das Landesstraßenerhaltungsprogramm ist ein wichtiger Baustein für den Erhalt unserer Verkehrsinfrastruktur. Mit dem Programm legt die Landesregierung jährlich ihre Aufteilung der Landesmittel für die Sanierungsmaßnahmen fest. In diesem Jahr umfasst das Programm 151 Einzelmaßnahmen. Auch die Landesstraßen L 91 in Dansweiler, L 163 in Kerpen, L 183 in Frechen, Pulheim und Hürth und die L 495 in Nörvenich-Wissersheim im Rhein-Erft-Kreis wurden in das Landesstraßenerhaltungsprogramm 2024 aufgenommen. Aufgrund des seit längerem schlechten Zustandes der genannten Streckenabschnitte ist die Ankündigung von Sanierungsmaßnahmen vor Ort mit Freude zur Kenntnis genommen worden.

Die Aufnahme in das Landesstraßenerhaltungsprogramm ist aber nur der erste Schritt. Wichtig ist jetzt, dass die geplanten Maßnahmen auch zeitnah umgesetzt werden. Sowohl die Menschen vor Ort als auch die örtliche Wirtschaft brauchen einen verbindlichen Zeitplan für die Sanierungsarbeiten. Genauso müssen sie frühzeitig über Auswirkungen auf den lokalen Verkehr und über die geplanten Umleitungen informiert werden. Denn seitens der Landesregierung wurde mit der fulminant verkündeten Sanierungsoffensive die Erwartung geweckt, dass die Reparaturgeschwindigkeit deutlich gesteigert wird.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie ist der aktuelle Stand der mit dem Landesstraßenerhaltungsprogramm 2024 angekündigten Sanierung der aufgeführten Landesstraßen im Rhein-Erft-Kreis in den im Landesstraßenerhaltungsprogramm 2024 genannten Bereich(en)? (Bitte Bezug nehmen auf Planungen, Zeitplan der Maßnahme, voraussichtlicher Baubeginn und voraussichtliche Fertigstellung)
2. Wann werden nach derzeitigem Stand der Planungen die Sanierungsmaßnahmen für die Landesstraßen L 91, L 163, L 183 und L 495 im Rhein-Erft-Kreis abgeschlossen sein?
3. Welche Auswirkungen auf den regionalen Verkehr sind nach Kenntnis der Landesregierung während der Sanierungsmaßnahmen zu erwarten?
4. Wann wird eine Abstimmung der Sanierungsmaßnahmen an der L 91, L 163, L 183 und L 495 im Rhein-Erft-Kreis mit den örtlichen Behörden erfolgen?

Datum des Originals: 12.04.2024/Ausgegeben: 15.04.2024

5. Welche Voraussetzungen müssen bis zum Beginn der Sanierungsmaßnahmen noch erfüllt werden?

Ralf Stoltze
Justus Moor